

Antrag B-02

Jusos Sachsen, AfB Sachsen

Chancengerechte Hochschulzulassung garantieren

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:*

2 Der Zugang zur Hochschule bleibt leider immer noch vielen Menschen verwehrt. Dies liegt insbesondere daran, dass
3 durch den fortwährenden Studienplatzmangel viele Studiengänge zulassungsbeschränkt sind. Der zentrale oder örtli-
4 che Numerus Clausus (NC), in Verbindung mit Auswahlgesprächen oder weiteren Eignungsprüfungen, stellt eine inak-
5 zeptable Barriere für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung dar. Zugleich fehlt es bis heute an transparenten
6 Kriterien und einer inklusiven Öffnung der Hochschulen, die den Zugang für beruflich Qualifizierte ohne Abitur in aus-
7 reichendem Maße gewährleisten würden.

8 Um Chancengerechtigkeit herzustellen, fordern wir eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen. Sachsen kann hier
9 seinen Beitrag leisten, indem der künstliche Deckel von 95.000 Studierenden in der Hochschulentwicklungsplanung
10 aufgehoben wird. So wird es möglich, weitere Studienplätze zu schaffen und Kapazitäten insbesondere im Bereich der
11 Daseinsfürsorge bereit zu stellen.

12 Aber auch bei der Hochschulzulassung muss Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Durch das Urteil des Bundesver-
13 fassungsgerichts wird eine Neuordnung erforderlich. Hier gilt es, transparente und vergleichbare Kriterien gesetzlich zu
14 definieren - am besten mit einem Bundes-Hochschulzulassungsgesetz oder wenigstens mit einem novellierten Staats-
15 vertrag zur Hochschulzulassung. Da die Auswahlverfahren der Hochschulen zwischenzeitlich so verschieden sind, wie
16 die unendliche Anzahl an Abschlussbezeichnungen für oft ein und denselben Studiengang, gilt es hier Verfahren zu
17 normieren und für gleiche Standards zu sorgen. In Anbetracht der Tatsache, dass Auswahlgespräche oder Zulassungs-
18 tests sozial selektiv wirken können, muss demnach weiterhin hilfsweise das über einen längeren Zeitraum erhobene
19 Kriterium zur Anwendung kommen – die Abitur-Note.

20 Als weiteres Kriterium für die Hochschulzulassung sollte eine Ausbildung bzw. berufliche Erfahrung ausschlaggebend
21 sein. Wartezeiten aus einer Pfl egetätigkeit, einer Erziehungszeit oder einem Freiwilligendienst müssen auch künftig
22 Berücksichtigung finden. Und: Wer sich dauerhaft ehrenamtlich engagiert, sollte einen Bonus erwerben.

23 Studierfähigkeitstests, insbesondere in ihrer bisherigen Form, lehnen wir ab. Sie finden einerseits nur einmal im Jahr
24 statt, andererseits kosten sie Geld, womit erneut Menschen privilegiert werden, die sich diese zusätzlichen Tests leisten
25 und womöglich Vorkurse gegen Entgelt besuchen können. Im Fall der Etablierung von Studierfähigkeitstests müssen
26 diese unentgeltlich und barrierefrei zugänglich sein. Zudem sind sie bundesweit mit einem gleichen Anteil bei den
27 Auswahlmaßstäben zu berücksichtigen. Und es muss eine Abgrenzung zur Hochschulreife erfolgen, da nicht ersichtlich
28 ist, weshalb Menschen binnen weniger Monate zwei Mal eine Prüfung zum Hochschulzugang ablegen sollten.

29 Ebenso werden hochschulspezifische Auswahlgespräche abgelehnt. Neben Mechanismen zur sozialen Selektion kann
30 derzeit nicht gewährleistet werden, dass es vergleichbare standardisierte Gespräche gibt. Diesem Auswahlkriterium ist
31 demnach bei einem grundständigen Studium keine Bedeutung zuzumessen. Für die Zulassung zu einem Master- oder
32 Graduiertenstudium – so zeigen Studien – kommen sie vielmehr in Betracht.

33 Auch künftig muss es Vorab-Quoten geben, um den Zugang zum Studium für Menschen mit Beeinträchtigungen, aus-
34 ländischen Staatsangehörigen bzw. Staatenlosen oder Spitzensportler*innen und Menschen auf dem dritten Bildungs-
35 weg (Hochschulzulassung ohne Abitur) abzusichern sowie einen Zugang im Fall besonderer Härten oder des Zweitstu-
36 diums abzusichern.

37 Und damit Hochschulzulassung tatsächlich chancengerecht gelingt, bedarf es eines funktionierenden Online-
38 Bewerbungsverfahrens an allen Hochschulen. Dieses sollte zentral gesteuert werden, damit gleiche Fristen, Regeln und
39 Standards für die Bewerber*innen gelten und es so zu einem personen- und hochschulunabhängigen Auswahlverfah-
40 ren kommen kann.

41 **Begründung**

42 Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 19.12.2017 zum Zulassungsverfahren im Medizin-Studiengang be-
43 steht ein Nachbesserungsbedarf bis Ende 2019. Demnach werden gerade in den Wissenschaftsgremien entsprechende
44 Reformvorschläge diskutiert, die nicht nur Auswirkungen auf die Zulassung zum Studium der Humanmedizin haben,
45 sondern die Hochschulzulassung generell neu regeln werden. Zu diesen gilt es sich zu positionieren. Grundsätzlich muss
46 beachtet werden, dass zum Wintersemester 2017/18 über 42% der Studiengänge mit einem lokalen Numerus Clausus

47 (NC) zulassungsbeschränkt waren. Numerus clausus bezeichnet nicht – wie oft angenommen – eine bestimmte Abitur-
48 note als Grenzwert, sondern gibt lediglich an, dass es eine beschränkte Anzahl an Studienplätzen gibt, welche unter
49 dem Hauptkriterium der Note der Hochschulzugangsberechtigung - im Regelfall das Abitur – vergeben werden. Die
50 „schlechteste“ Note, die noch aufgenommen wird, bildet dabei die Grenznote des NC. Neben der Abiturnote können,
51 bei der lokalen Vergabe, von Ort zu Ort unterschiedliche weitere Kriterien hinzugezogen werden, wie z.B. eine beson-
52 dere Gewichtung von Einzelnoten von Fächern bspw. Mathematik, Englisch oder Deutsch. Bei der Bewerbung für das
53 Medizinstudium gibt es die Möglichkeit den Test für medizinische Studiengänge (TMS) oder auch den Hamburger Na-
54 turwissenschaftstest (HamNat) zu absolvieren, um den eigenen Abiturschnitt zu verbessern. Alles in allem gibt es eine
55 sehr heterogene Landschaft bei den Auswahlkriterien und deren jeweiliger Gewichtung bei den hochschulspezifischen
56 Vergabequoten. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht gerügt und die Definition der Auswahlkriterien durch den
57 Gesetzgeber gefordert. Mit dem Antrag wird Position bezogen, dass das Abitur weiterhin als bestmögliche Auswahl-
58 option gesehen wird, wenngleich auch zukünftig an der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen zwischen den einzelnen
59 Bundesländern gearbeitet werden muss. Mit einem zentralen Abitur sowie der Angleichung bei Einbringungspflichten
60 und Kurswahl findet derzeit ein erster Annäherungsprozess statt, der mit großen Anstrengungen fortgesetzt werden
61 muss. Und da gerade das Abitur eine kontinuierliche Leistungsmessung garantiert, ist dieses Studierfähigkeits- oder
62 Auswahltests, die womöglich von der Tagesform abhängen, vorzuziehen. Zudem ist der kosten- und barrierefreie Zu-
63 gang zum Abitur gewährleistet, hingegen kann dies bei weiteren Tests nicht garantiert werden. Studien verweisen
64 zudem darauf, dass die höchste Korrelation zwischen Studienerfolg und Abitur- bzw. Mathematiknote besteht.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste